



Landtag Nordrhein-Westfalen  
Vorsitzender des Sportausschusses  
Herrn Bernhard Hoppe-Biermeyer MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/4814**

A16

10. März 2021

## **26. Sitzung des Sportausschusses am 16. März 2021**

**Schriftliche Berichte der Landesregierung zu TOP 4 „Aktuelle Lage des NRW-Sports in der Pandemie“ sowie zu den TOP 6 „Zur aktuellen Lage der nordrhein-westfälischen Profifußball-Vereine (Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Fußball-Liga, Regionalliga West): Auswirkungen der Pandemie“ und TOP 7 „Zur aktuellen Lage der nordrhein-westfälischen Amateurfußball-Vereine (Ober-, Landes- und Bezirksligen): Auswirkungen der Pandemie“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Anlage übersende ich Ihnen die erbetenen Berichte verbunden mit der Bitte, diese an die Mitglieder des Sportausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Milz



## **26. Sitzung des Sportausschusses am 16. März 2021**

### **Bericht der Landesregierung zu TOP 4 „Aktuelle Lage des NRW-Sports in der Pandemie“**

Mit Stand vom 1. März 2021 liegen der Landesregierung ausgewählte Daten aus der aktuellen Bestandserhebung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen vor. Danach haben 77 Prozent der Vereine ihre aktuellen Bestandsdaten zurückgemeldet. Diese zeigen einen durchschnittlichen Mitgliederrückgang im Jahr 2020 von etwa 4 Prozent. Während Kleinstvereine bis 100 Mitglieder im vergangenen Jahr einen durchschnittlichen Mitgliederzuwachs in Höhe von 1 Prozent ausweisen, verzeichnen Vereine zwischen 100 und 1.000 Mitgliedern einen durchschnittlichen Verlust in Höhe von rund 1 Prozent. Die beiden Cluster vereinen gut 17.000 Sportvereine mit rund 3,5 Millionen Mitgliedern. Die weiteren 1,4 Millionen Mitglieder sind in rund 800 Großvereinen mit jeweils mehr als 1.000 Mitgliedern organisiert. Ein überwiegender Teil des Mitgliederverlustes entfällt auf diese Vereine. Hier liegen die durchschnittlichen Verluste zwischen zehn und fünfzehn Prozent.

Es ist gegenwärtig nicht abzusehen, welche nachhaltigen Folgen die Mitgliederverluste für die Sportvereine und Sportverbände haben. Über die weitere Mitgliederentwicklung kann nur spekuliert werden. Gleichwohl sind die Befürchtungen der Sportorganisationen ernst zu nehmen. Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat in seinen Mitgliederbefragungen erhoben, dass 57 Prozent der Fachverbände, 50 Prozent der Verbände mit besonderer Aufgabenstellung und 29 Prozent der Landessportbünde „abnehmendes Interesse“ an einem ehrenamtlichen Engagement feststellen. Gemessen daran, dass aus der Grundgesamtheit der Vereinsmitglieder auch die in eine ehrenamtliche Funktion zu wählenden und die freiwillig Engagierten hervorgehen, muss davon ausgegangen werden, dass eine unmittelbare Wirkung auch auf den Vereins- und Übungsbetrieb entsteht. Mit Wiederaufnahme des Sportbetriebes werden die Vereine in besonderem Maße Ressourcen in ihr Freiwilligenmanagement investieren und möglicherweise intensiver als bisher für ihre Anliegen werben müssen, um beispielsweise Engagierte zurück- oder hinzuzugewinnen oder ihre Mitglieder wieder für eine aktive Teilnahme am Übungs- und Wettkampfbetrieb zu motivieren.

Die erheblichen negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Sportbetrieb zeigen sich insbesondere auch bei der Schwimmbildung. Aufgrund der fast flächendeckenden Schließung von Schwimmbädern fehlen grundlegende Voraussetzungen, um Schwimmanfängerinnen und Schwimmanfängern das Schwimmen beizubringen. Darüber hinaus erschweren die gegenwärtigen Rahmenbedingungen die Qualifizierung und Weiterbildung von Schwimmbildnerinnen und Schwimmbildnern. Mit Blick auf verschiedene kleine Anfragen (z. B. Drs. 17/5248, 17/5655, 17/7473 und 17/10208) und Plenaranträge (Drs. 17/6583, 17/12767 und 17/12882) sowie Berichtsanfragen im Sportausschuss liegen bereits eine Reihe von Informationen zur Lage des Schwimmen lernens in Nordrhein-Westfalen vor. Zu den Maßnahmen der Landesregierung, mit der die Schwimmbildung von Kindern und Jugendlichen verbessert

werden soll, wird auf den am 2. Oktober 2020 an den Sportausschuss ergangenen Bericht der Landesregierung „Schwimmfähigkeit im Jahr 2020“ (Vorlage 17/3975) verwiesen. Hier werden die vom Landesaktionsplan „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022“ umfassten Maßnahmen beschrieben und die pandemiebedingten Einschränkungen bei der Umsetzung des Aktionsplanes erläutert, die sich durch die gegenwärtigen Beschränkungen fortsetzen. Gleichwohl ist der Aktionsplan darauf ausgelegt, die Situation Schwimmen lernender Kinder nachhaltig zu verbessern. Denn er beinhaltet die für eine systematische Förderung und Weiterentwicklung der für die Schwimmausbildung erforderlichen Grundlagen.

Was für die Schwimmausbildung gilt, gilt im Wesentlichen auch für die Möglichkeiten zur organisierten Sportausübung in anderen Sportarten. Trotz der durchaus bemerkenswert kreativen Anstrengungen vieler Sportvereine und -verbände, Sportangebote digital zu inszenieren und anzubieten, ist der Sportbetrieb im nordrhein-westfälischen Sport weitgehend eingestellt. Die Unterversorgung mit Sportangeboten führt dabei auch zur Verschlechterung der allgemeinen Gesundheit. Befunde zeigen neben langfristigen Tendenzen rückläufiger körperlicher Aktivität auch kurzfristige pandemiebedingte Effekte von Bewegungsmangel. So ist der durchschnittliche Body Mass Index in Deutschland laut RKI von 25,9 (April bis August 2019) auf 26,4 (April bis August 2020) gestiegen. Gleichwohl stimmen andere pandemiebedingte Entwicklungen, wie z. B. die deutliche Zunahme individueller Bewegung und Sportausübung im öffentlichen Raum, zuversichtlich, denn sie zeigen, dass Bewegungs- und Sportmöglichkeiten weiterhin gesucht und nachgefragt sind. Möglicherweise können also die vor der Krise erreichten breiten Bevölkerungsschichten auch nach der Krise erreicht werden. Dies wird gegebenenfalls Zeit und einen erhöhten Ressourceneinsatz durch die Sportorganisationen benötigen. Aber auch in Zukunft werden Sport und Bewegung wesentlich dazu beitragen, die Gesunderhaltung einer alternden Bevölkerung, die über den Tag vermehrt sitzenden Tätigkeiten nachgeht, zu unterstützen. Unabhängig von der gegenwärtigen Krisensituation bedarf es dazu auch zukünftig gezielter Angebote, die zu mehr körperlicher Aktivität auffordern.

Mit den seit geraumer Zeit diskutierten und nun schrittweise umzusetzenden Öffnungsperspektiven entsteht ein neuer Blick auf die Potenziale des Sports. Die Sportministerkonferenz hat sich in außerordentlichen Sitzungen am 8. und 22. Februar 2021 darauf verständigt, der Ministerpräsidentenkonferenz gute Grundlagen zur Regelung des Trainings- und Wettkampfbetriebs und für ein kontrolliertes, stufenweises Vorgehen zur vollumfänglichen Wiederaufnahme des Sportbetriebs im Einklang mit den Zielen des Gesundheitsschutzes vorzulegen und Perspektiven für den Weg des Sports und der Sportorganisationen heraus aus der Corona-Pandemie zu unterstützen. Diese Empfehlungen beinhalten Stufenpläne, die sich nicht an Inzidenzen binden, sondern eine logische Abfolge von Schritten zur Öffnung des Sportbetriebs definieren. Mit Wirkung zum 8. März 2021 ist z. B. in Nordrhein-Westfalen wieder der Sport von Gruppen bis zu fünf Personen aus höchstens zwei verschiedenen Hausständen, als auch Ausbildung im Einzelunterricht oder in Gruppen von höchstens zwanzig Kindern bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren auf Sportanlagen unter freiem Himmel erlaubt.

Da bei der Umsetzung in den Ländern eine Reihe von unterschiedlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen sind, dient der Beschluss der Sportministerkonferenz als Orientierung für landesspezifische Antworten zur Öffnung des Sports, die durch die Sportorganisationen mit konkreten Handlungsleitfäden zu hinterlegen sind. Vor diesem Hintergrund ist das Instrument der „Stufenpläne“ zur schrittweisen Lockerung der pandemiebedingten Einschränkungen grundsätzlich ein hilfreicher Beitrag, um den komplexen Prozessen im Zusammenwirken der gemeinsamen Beschlüsse von Bund und Ländern, der länderspezifischen Vorgaben in den Schutzverordnungen, situationgerechten Umsetzungskonzepten vor Ort und den sportartspezifischen Anforderungen gerecht zu werden. Davon können auch die Sportlerinnen und Sportler profitieren, die bei niedrigen lokalen Inzidenzen so mehr Freiräume erhalten können.

## **26. Sitzung des Sportausschusses am 16. März 2021**

### **Bericht der Landesregierung zu TOP 6 „Zur aktuellen Lage der nordrhein-westfälischen Profifußball-Vereine (Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Fußball-Liga, Regionalliga West): Auswirkungen der Pandemie“ und TOP 7 „Zur aktuellen Lage der nordrhein-westfälischen Amateurfußball-Vereine (Ober-, Landes- und Bezirksligen): Auswirkungen der Pandemie“**

Zu den Berichtswünschen der Fraktion der AfD zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie sowohl auf den Amateur- als auch auf den Profifußball in Nordrhein-Westfalen ergeht folgender zusammenfassender Bericht.

Sowohl Profi- als auch Amateurfußball sind – wie der Sport insgesamt – von den zur Bekämpfung der Pandemie notwendigen Maßnahmen betroffen. Unterschiede ergeben sich insbesondere mit Blick auf die Zulässigkeit des Sportbetriebs. Während dieser in den Lockdown-Phasen im nicht-professionellen Sport untersagt und zwischen den Lockdown-Phasen nur eingeschränkt ermöglicht wurde, so wurde der Sportbetrieb im professionellen Sport insbesondere vor dem Hintergrund des grundgesetzlich verbrieften Rechts auf Berufsfreiheit von den Beschränkungen ausgenommen. Die Coronaschutzverordnungen des Landes Nordrhein-Westfalen haben bereits zu einem frühen Zeitpunkt Ausnahmen für das Training an den nordrhein-westfälischen Bundesstützpunkten und Landesleistungsstützpunkten sowie für das Training von Berufssportlerinnen und Berufssportlern auf und in den von ihrem Arbeitgeber bereitgestellten Trainingseinrichtungen vorgesehen. Zugleich wurde die Ausrichtung sportlicher Wettbewerbe in Profiligen unter Ausschluss von Zuschauerinnen und Zuschauern erlaubt. Im Herrenfußball werden die Bundesliga, die 2. Bundesliga, die 3. Liga und die Regionalliga West als professionelle Ligen eingestuft.

Während Vereine oder deren Unternehmungen, die mit einer Mannschaft am Betrieb der Bundesliga oder der 2. Bundesliga teilnehmen, erhebliche Einnahmen aus der TV-Vermarktung erzielen, sind Fußballvereine, die mit ihren Mannschaften in der 3. Liga oder in der Regionalliga spielen, viel mehr auf Einnahmen z. B. aus dem Sponsoring, dem Ticketing und dem Merchandising angewiesen. Die Ausrichtung der Spiele ist für die Vereine mit erheblichen Ausgaben verbunden. Zugleich entfällt mit den Zuschauereinnahmen ein Großteil der relevanten Einnahmen. Um einen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Ligenbetriebes in den Profiligen zu leisten, werden daher über die „Coronahilfe Profisport“ des Bundes die ersten drei Ligen mit Ausnahme der ersten beiden Ligen im Herrenfußball gefördert. Über die Coronahilfe Profisport NRW werden in Ergänzung zu den Hilfen des Bundes alle Vereine oder deren Unternehmungen gefördert, die mit einer Mannschaft am Betrieb einer Vierten Liga teilnehmen. Den Antragstellern werden dabei ab einem nachgewiesenen Netto-Einnahmeausfall von 2.500 Euro bis zu 60 Prozent der durch die Zuschauerverbote entgangenen Netto-Ticketeinnahmen ersetzt. So wurden insgesamt 40 Vereine mit Mitteln in Höhe von

insgesamt rund 3,5 Mio. Euro unterstützt. Die Hilfen wurden bis Ende Juni 2021 verlängert.

Nicht-professionelle Fußballvereine im Amateur- und Freizeitsport hingegen sind von der Krise in anderer Weise betroffen als die Profivereine. Da viele dieser vornehmlich ideellen Vereine ohne signifikanten wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ihre Ausgaben – insbesondere für den Übungs- und Wettkampfbetrieb sowie für die Selbstverwaltung – bis auf ein Minimum reduzieren konnten, ist der überwiegende Anteil der Vereine von der Krise wirtschaftlich nicht akut bedroht. Die Inanspruchnahme von Hilfen aus der „Soforthilfe Sport“ deutet darauf hin, dass die wirtschaftliche Situation der 18.000 Sportvereine in Nordrhein-Westfalen insgesamt gegenwärtig relativ stabil ist. Bisher konnte über die Soforthilfe 795 Vereinen in existenziellen Notlagen geholfen werden. Zur Unterstützung dieser Vereine wurden Landesmittel in Höhe von rund 10 Mio. Euro eingesetzt. Um auch weiterhin von Zahlungsunfähigkeit bedrohten Sportvereinen helfen zu können, wurde die Soforthilfe bis Ende Juni 2021 verlängert. Dazu hat der Landtag zusätzliche Mittel in Höhe von 5 Mio. Euro bereitgestellt.

Zur aktuellen Situation der Sportvereine in Nordrhein-Westfalen insgesamt wird im Übrigen auf den an den Landtag ergangenen Bericht zu TOP 4 der 26. Sitzung des Sportausschusses am 16. März 2021 „Aktuelle Lage des NRW-Sports in der Pandemie“ verwiesen.